

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 16-0217 erstellt am: 11.08.2006

Abteilung: Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Verfasser/in: Peter Grabowski Aktenzeichen: II-RD-1-549.22

Rettungsdienst - Feststellung des Jahresabschlusses 2005

Beratungsfolge:			
Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Rettungs- dienst	22.08.2006	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	28.08.2006	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.10.2006	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	30.10.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / Der Kreisausschuss / Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag nimmt von den beigefügten Unterlagen Kenntnis und stellt gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 30 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss zum 31.12.2005 des Rettungsdienstes Kreis Bergstraße fest. Von dem Bilanzgewinn in Höhe von 160.268,25 € werden 150.000 € in eine Rücklage zum Ausgleich von Baumehrkosten eingestellt, 1.200 € an den Kreis ausgeschüttet und 9.068,25 € auf neue Rechnung vorgetragen."

Erläuterung:

Der vom Kreistag bestimmte Abschlussprüfer, Diplom-Volkswirt Hans Hildebrand - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Bürstadt -, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2005 geprüft und ihm den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Hiermit wird der Betriebskommission, dem Kreisausschuss und dem Haupt-, Finanz-, und Personalausschuss der Prüfungsbericht mit Jahresabschluss vorgelegt. Die Abgeordneten des Kreistages, die nicht Mitglied des HFPA sind, erhalten einen Abdruck der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises, des Lageberichts und des Bestätigungsvermerks des Prüfers.

Laut Gewinn- und Verlustrechnung ist im Jahr 2005 ein Überschuss in Höhe von 150.573,51 € entstanden. Unter Berücksichtigung des Vortrags aus 2004 in Höhe von 9.694,74 € ist über 160.268,25 € zu verfügen. Es wird vorgeschlagen, hiervon 150.000 € in eine Rücklage zum Ausgleich der Baumehrkosten einzustellen, in analoger Anwendung von § 11 Abs. 1 Nr. 7 Rettungsdienst-Rechnungswesenverordnung 1.200 € an den Kreis auszuschütten und den Rest (9.068,25 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagen:

- 1) Bilanz
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung
- 3) Anlagennachweis
- 4) Lagebericht
- 5) Bestätigungsvermerk